



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Anlagen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

3. Fernstudium

urn:nbn:de:hbz:466:1-8323

Fernstudium

Die Erörterungen um die Einführung und die Gestaltung des Fernstudiums sind in letzter Zeit mit Nachdruck weitergeführt worden. Trotzdem erschien es angezeigt, die Materialien der Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates zu diesem Thema zu veröffentlichen.

Übersicht

	Seite
a) Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Anglistik	245
b) Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Mathematik	261
c) Zur Organisation des Fernstudiums	269

Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Anglistik

Inhalt	Seite
I. Grenzen und Möglichkeiten	247
II. Gestaltung und Durchführung des Fernstudiums	248
1. Vertiefungskurs	248
2. Weiterbildungsstudium	252
3. Kontaktstudium	255
4. Initialkurs	257

I. Grenzen und Möglichkeiten

Die folgenden Überlegungen zum Fernstudium in englischer Philologie gehen im Hinblick auf die gegenwärtige Situation von zwei grundsätzlichen Feststellungen aus:

- Ein anglistisches Präsenzstudium kann zur Zeit noch nicht durch Fernstudiengänge ersetzt werden.
- Das Fernstudium als Mittel der Studienverbesserung und -reform bietet aber schon jetzt Möglichkeiten der Straffung, Vertiefung und Ergänzung des Präsenzstudiums auch in der Anglistik.

Aus folgenden Gründen ist ein anglistisches Präsenzstudium noch nicht durch Fernstudiengänge ersetzbar:

Der Erfolg des Studiums, gerade auch zu seinem Beginn, hängt in einer modernen Philologie von der möglichst schnellen Integration des Studierenden im Fachbereich ab. Es kommt vor allem auf die früh einsetzende persönliche Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden in kleinen Gruppen an. Solange zentrale Sprachlehrinstitute noch nicht allgemein errichtet sind, ist diese Zusammenarbeit vor allem zwischen Studierenden und „native speakers“ von entscheidender Bedeutung.

Zugleich hängt der Erfolg eines modernen Fremdsprachenstudiums von einem vollständigen und möglichst frühen Einsatz aller technischen Hilfsmittel, von der täglichen Verfügbarkeit guter Bibliotheken und von der dauernden Kontrolle der Sprach- und Sprechleistung ab. Diese Faktoren sind zur Zeit nur in den Fachbereichen der Hochschulen selbst und bei dauernder Präsenz der Studenten gesichert. Sie bestimmen nicht nur den Anfang, sondern den gesamten Verlauf des Studiums. Deshalb bleiben sie auch nach der Errichtung von zentralen Sprachlehrinstituten von entscheidender Bedeutung.

Erhebliche Teile aus dem praktisch-sprachlichen Bereich der englischen Philologie können nicht oder nur begrenzt im Fernstudium bewältigt werden. Hierzu gehören vor allem: Vertiefung und Erweiterung der Sprachkenntnisse selbst, das Studium der älteren Sprachstände, besonders die Ausspracheprobleme des Alt- und Mittelenglischen, die Einführung in die Phonologie und Phonematik.

Gegen ein ausschließliches Fernstudium sprechen zur Zeit auch noch stoffliche Gründe. Es gibt zwar Stoffbereiche in der englischen Philologie, die als wesentlich anerkannt und an allen Hochschulen gelehrt werden, aber noch keinen verbindlichen Katalog von „essentials“. Dieser Katalog ist jedoch für Inhalt und Aufbau eines Fernstudiums ebenso unentbehrlich wie für eine Studienreform überhaupt.

Das Fernstudium setzt die Verfügbarkeit guter anglistischer Bibliotheken in genügend dichter Streuung voraus. Solange diese dezentralisierten Fachbüchereien nicht geschaffen sind, ist die unerläßliche Gleichwertigkeit mit dem Präsenzstudium nicht zu erreichen.

Ehe das Fernstudium in englischer Philologie voll anläuft, sind Versuchsreihen nötig. Sie können nicht durch englische und amerikanische Erfahrungen mit dem „Correspondence College“, durch französische mit dem Prinzip der „éducation permanente“, durch die Erfahrungen und Arbeiten des amerikanischen „Home Study Council“, durch Hinweise auf die Praxis in Skandinavien und in der Sowjetunion ersetzt werden.

Ein voll entfaltetes Fernstudium in englischer Philologie ist also von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- Sprachlehrinstitute im Bereich der Hochschulen, die auch für Fernstudenten den Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse sicherstellen;
- dezentralisierte Fachbibliotheken;
- ergänzender Einsatz moderner Hilfsmittel auf breiter Basis: Sprachlehrprogramme, Fernsehkurse, Rundfunkprogramme, programmierter Unterricht etc.;
- zentrale Koordinierung, Lenkung und Auswertung der Fernstudiengänge.

Schon jetzt jedoch kann das Fernstudium im Bereich der Anglistik für vier Zwecke sinnvoll eingesetzt werden:

- Vertiefung und Erweiterung des Präsenzstudiums in der vorlesungsfreien Zeit (Vertiefungskurs):
- weiterführendes Studium für Englischlehrer mit kleiner Fakultas (Weiterbildungsstudium);
- Kontaktstudium für bereits tätige Lehrer des Englischen (Kontaktstudium);
- Einführung in die Anglistik als Zusatzfach (Initialkurs innerhalb des Zusatzstudiums).

II. Gestaltung und Durchführung des Fernstudiums

II. 1. Vertiefungskurs

a) Diese Form des Fernstudiums setzt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern ein. Sie ist nicht an eine bestimmte Phase des Präsenzstudiums gebunden, sollte ihren Schwerpunkt aber in den Pausen zwischen den ersten vier Semestern haben. Fernstudium ermöglicht eine Steuerung und Intensivierung der heute noch fast ganz unorganisierten Arbeit der Studenten in der vorlesungsfreien

Zeit, damit aber auch eine Vertiefung des Grundwissens sowie die Vor- und Nachbereitung der Semesterarbeit selbst. Der Vertiefung von schon gehaltenen Vorlesungen und Seminaren dienen Folgekurse, der Vorbereitung von Vorlesungen und Seminaren des kommenden Semesters Vorkurse. Grundkurse oder Ergänzungskurse sollen die Lücken schließen oder Grundwissen vermitteln.

Die genannten Kurse sind auf Grund des Vorlesungsplans der einzelnen Hochschulen zu entwickeln.

b) Folgendes Verfahren bietet sich an: Im Semester wird das Fernstudien-Programm, das sich entweder auf laufende oder auf kommende Vorlesungen und Seminare oder auf Grundlagenbereiche der Anglistik bezieht, veröffentlicht. Das Programm wird von einem Team entworfen und läuft als Intensivkurs durch die vorlesungsfreie Zeit. Es ist zu prüfen, ob Intensivkurse dieser Art bei entsprechenden Prüfungsleistungen auf die Semesterzahl angerechnet werden können. Damit würde eine Straffung und Verkürzung des Studiums erreicht.

c) Diese Form des Fernstudiums vollzieht sich in folgenden, sich ablösenden und ergänzenden Phasen: Der Unterrichtung dienen Informationsbriefe mit Textbeispielen, der eigenen kritischen Arbeit der Teilnehmer und ihrer Selbstüberprüfung Aufgabenbriefe mit Korrekturkorrespondenz, der dialektischen Vertiefung des Stoffes und seiner Probleme Diskussionsbriefe. Die abschließende Präsenzphase dauert etwa eine Woche und endet mit einer Prüfung.

d) Das folgende Beispiel zeigt, wie unter den gegebenen Umständen diese Form des Fernstudiums verwirklicht werden kann:

In einem Sommersemester findet eine Vorlesung in deutscher Sprache über Shakespeares Tragödien (3stündig) statt. Sie konzentriert sich auf Hamlet, Lear, Othello und Macbeth. An ihr nehmen etwa 300 Hörer teil. Sie wird in der vorlesungsfreien Zeit durch einen Folgekurs vertieft. Für diesen Kurs schreiben sich nach Bekanntgabe des Programms 120 Teilnehmer ein. Damit werden für die Durchführung etwa sechs Lehrpersonen nötig, unter denen sich diejenige befinden muß, die die Vorlesung gehalten hat. Die Sprache der Studienbriefe und der Präsenzwoche ist aus Übungsgründen englisch; deshalb hat die Mitarbeit eines Lektors besonderes Gewicht.

Im einzelnen ergibt sich für den vom 15. Juli bis 15. Oktober dauernden Folgekurs etwa dieser Stoff- und Zeitplan:

15. Juli: Informationsbrief

Einführung in Methode und Ziel des Kurses; vertiefende Information über Textprobleme in King Lear.

1. August: Aufgabenbrief

Die vorausgegangenen Informationen über Textprobleme werden in Fragestellung und eigene Arbeit umgesetzt. Als Aufgabe wird gestellt: Kritische Analyse des textlich umstrittenen Schlusses von King Lear unter Auswertung der beiden Fassungen von Qu 1 und F 1; selbständige Erstellung einer eigenen Fassung unter dem Gesichtspunkt der aus dem Text ableitbaren Interpretation. Der Teilnehmer erhält seine Ausarbeitung mit ausführlicher Beurteilung zurück.

15. August: Diskussionsbrief

Der Diskussionsbrief stellt eine Reihe von Fragen zur Debatte, die der Teilnehmer selbständig beantwortet. Die Antworten werden in einem zweiten kritischen Durchgang von dem Team der Betreuer aufgegriffen, erörtert und kritisch beurteilt. Als Themen sind hier denkbar: Welche Berechtigung hat die Shakespeare-Philologie heute? Was spricht für, was gegen die Übersetzung des Lear-Schlusses durch Rothe?

21. August: Informationsbrief

Der Schwerpunkt wechselt nun zum Theatergeschichtlichen und Bühnentechnischen. Der Brief informiert über die Shakespeare-Bühne, die Aufführung der bühnentechnisch problematischen „Dever Cliff“-Szene in Shakespeares Zeit und über wichtige gegenwärtige Bühnentheorien (Schwerpunkt: Hotson).

1. September: Aufgabenbrief

Der Aufgabenbrief setzt die Information wieder in eigene Arbeit und Entscheidung um und verlangt vom Teilnehmer eine selbständige und im einzelnen begründete Inszenierung der „Dever Cliff“-Szene. Schwerpunkt liegt hier auf dem „Fall“ Gloucesters.

7. September: Diskussionsbrief

Der folgende Diskussionsbrief stellt die Thesen von Ian Kott zur „Dever Cliff“-Szene (Shakespeare heute) zur Debatte. Zu jeder These (der Teilnehmer erhält den Thesenkatalog schriftlich, muß aber auch das Buch als Ganzes gelesen haben) wird ein eigener kritischer Diskussionsbeitrag verlangt. Die Beiträge werden korrigiert und kommentiert. Dabei ist zu beachten, daß der Korrekturteil sowohl auf individuelle Antworten eingeht als auch allgemein interessierende Stellungnahmen allen Teilnehmern zugänglich macht.

15. September: Informationsbrief

Dieser Brief erschließt ein weiteres Interpretationsfeld: die Formen und Perspektiven, in denen Shakespeares Bildersprache

in King Lear bisher erschlossen wurde. Der Brief macht zugleich mit den Arbeitsmitteln vertraut, mit denen man selbst eine Bestandsaufnahme und Analyse der Bildersprache in King Lear versuchen kann. Er führt vorsichtig an positivistische Methoden (Careline Spurgeon) und an ästhetisch-funktionale (Heilman) heran. Heilmans „This Great Stage“ wird als Lektüre verlangt, ebenso Clemens Arbeit über Shakespeares Bildersprache.

1. Oktober: Aufgabenbrief

Dieser Brief hat zwei Schwerpunkte, deren Bearbeitung dem Teilnehmer zur Wahl gestellt wird. Er verlangt erstens eine eigene Bestimmung der Bildquantität und -qualität in King Lear, zweitens die selbständige Auswertung der Bildabhängigkeit Shakespeares von seinen Quellen. Hier ist vor allem an das Volksstück Leir zu denken („pelican daughters“).

7. bis 15. Oktober: Präsenzwoche mit Abschlußprüfung

Die Präsenzwoche dient der Klärung und Vertiefung offener Fragen, der gemeinsamen Auswertung der Aufgaben- und Diskussionsbriefe, der Wiederholung der Schwerpunkte und der Erarbeitung von Ergebnissen. Zwei Gesichtspunkte spielen dabei eine Rolle: Die Teilnehmer dieser Folgekurse sollen einerseits Impulse zur selbständigen Weiterarbeit auf der Basis vertiefter Studien, andererseits grundlegende sachliche und methodische Informationen erhalten, die ihnen die Vorlesung selbst noch nicht zu geben vermochte. Der Abschluß der Arbeit könnte zum Entwurf einer gemeinsamen Inszenierung einer ausgewählten Szene oder Szenengruppe führen.

Die Prüfung besteht aus einem kurzen schriftlichen und einem ausführlichen, im Stil des Colloquiums gehaltenen mündlichen Teil.

e) Im Bereich der Linguistik bieten sich für diese Form des intermittierenden Fernstudiums folgende Stoffgebiete an: Einführung in historische und vor allem zeitgenössische Richtungen der anglistischen Sprachwissenschaft, ausgewählte Kapitel zur Geschichte der englischen Sprache unter besonderer Betonung des neuenglischen Sprachstandes, Einführung in die Morphologie oder Vertiefung morphologischer Themen, Syntax, Fragen des Dialekts, Idiolekts und des usage, Wortschatzstudien und allgemeine Semantik, linguistische Stilistik, Amerikanisches Englisch, kontrastive Linguistik überhaupt. Diese Bereiche können je nach stoff- und problembedingter Eigenart und Übersichtlichkeit in Vor- oder Folgekursen oder in Grund- und Ergänzungskursen erschlossen oder vertieft werden. Besonders wichtig ist hier die im Lehrgang eingeplante und kontrollierte praktische Übung.

II. 2. Weiterbildungsstudium

a) Das weiterführende Fernstudium der Anglistik steht Englisch-Lehrern offen, die nach 6semestrigem Hochschulstudium die Befähigung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe von Gymnasien und an Realschulen erworben haben. Es ist ebenso offen für Lehrer an Volks- und Realschulen, die Englisch als Wahlfach im Rahmen ihrer Ausbildung an einer Hochschule mindestens 6 Semester studiert und die Erste Prüfung für das Lehramt an Volks- und Realschulen bestanden haben. Es bereitet auf die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Hauptfach Englisch (Fakultas für Englisch auf allen Klassenstufen) vor.

b) Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, daß die Teilnehmer an diesem weiterführenden Fernstudium im allgemeinen schon selbständige Lehrerfahrung haben. Sie können das Weiterbildungsstudium aber auch unmittelbar an die erste, nach 6 Semestern abzulegende Prüfung anschließen und während ihrer Einarbeitung in die Schulpraxis durchführen.

c) Ziel dieses Fernstudienganges ist, die für Englisch als Hauptfach notwendigen Studieninhalte zu vermitteln, und hierbei die Schulerfahrung der Teilnehmer zu berücksichtigen. Der Rahmen für die wissenschaftlichen Anforderungen ergibt sich aus den Prüfungsordnungen der einzelnen Länder, doch ist zu berücksichtigen, daß ein unterrichtserfahrener Lehrer mit anderen Voraussetzungen an ein weiterführendes Studium herangeht als ein Student, der sich im Präsenzstudium auf die wissenschaftliche Prüfung vorbereitet. Vor allem muß das Fernstudium den schnellen Anschluß an den Stand der Forschung ermöglichen.

d) Da sich aus der fruchtbaren Spannung zwischen Berufspraxis und wissenschaftlichem Studium für die Teilnehmer an dieser Form des Fernstudiums didaktische und methodische Konsequenzen ergeben, kann der Lehrgang nicht eine Fortsetzung des Präsenzstudiums mit anderen Mitteln sein. Der praxisorientierten Motivierung und der freien Anregung muß vielmehr ausreichend Raum gewährt werden.

e) Als methodisch-didaktisches Prinzip ist die Anknüpfung an die sprachlichen, literarischen und kulturellen Gegebenheiten der Gegenwart in Großbritannien und den Vereinigten Staaten zu empfehlen. In analytischem Rückschluß macht der Lehrgang den Teilnehmern die Zusammenhänge zwischen der Gegenwartssituation und den in sie einmündenden Entwicklungen der Vergangenheit bewußt, versucht sie aber auch anzuregen, solche Zusammenhänge selbst zu erarbeiten und sie in ihrem Unterricht sichtbar zu machen. Dazu bedarf es der weiteren methodischen Schulung in der Sprach- und

Literaturwissenschaft. Aber auch die Weiterbildung in der praktischen Sprachbeherrschung im Zusammenhang mit vertiefter wissenschaftlicher Sprachanalyse bleibt ein wichtiger Teil des Lehrgangs.

f) Die Abschlußprüfung trägt den besonderen Voraussetzungen Rechnung, wahrt aber zugleich die Leistungs- und Chancengleichheit mit anderen Prüfungen. Die Prüfungsanforderungen umfassen die Kernbereiche des Anglistikstudiums in der Perspektive der im Fernstudiengang bearbeiteten Stoff- und Problemkreise.

g) Aufbauend auf den Kerngebieten der Anglistik, die dem Teilnehmer am Fernstudiengang aus seinem 6semestrigen Präsenzstudium vertraut sind, werden für diesen Fernstudiengang folgende spezifische Studienbereiche entwickelt:

(1) Sprachwissenschaft

Hier ergibt sich unter starker Betonung des Neuenglischen und bei der heute nötigen Aufgeschlossenheit für allgemeine linguistische Probleme etwa folgendes Programm, das gekürzt und in Auswahl geboten werden kann:

Vertiefte Erörterung der historischen und gegenwärtigen Methoden und Tendenzen der englischen Sprachwissenschaft auf der Grundlage allgemeiner sprachwissenschaftlicher Begriffe und Ansätze;

Rückerschließung wichtiger Sprachentwicklungen, ausgehend vom neuesten Sprachstand des Englischen (Alt- und Mittelenglisch werden nur herangezogen, soweit es zum Verständnis moderner Phänomene nötig ist);

erweiterte Arbeit im Bereich der Morphologie;

vertiefende Auseinandersetzung im Gebiet der Syntax und der syntaktischen Theorien;

Arbeit an sprachgeographischen, sprachsoziologischen und sprachpsychologischen Phänomenen;

Wortschatzprobleme;

Semantik;

linguistische Stilistik, auch im Zusammenhang mit literarischen Interpretationen und im Blick auf unterrichtspraktische Möglichkeiten;

Amerikanisches Englisch in diachronischer und synchronischer Sicht; Fragen und Methoden der kontrastiven Linguistik.

(2) Sprachbeherrschung

Der Notwendigkeit zur ständigen Verbesserung in der praktischen Beherrschung der Sprache wird in Verbindung mit der sprachgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Arbeit durch praktische Aufgaben Rechnung getragen. Die Direktkurse im Rahmen der Präsenzphasen haben hier Vorrang; die Lehrbriefe erhalten aber

sprachpraktische Zusätze mit Aufgaben, so daß die Kontinuität der Übung gewahrt wird.

(3) Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte

Der literaturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Teil berücksichtigt die Anforderungen, die für Englisch als erstes Fach gelten. Einerseits ist die Vertrautheit der Lehrgangsteilnehmer mit den Methoden der Literaturwissenschaft und des Umgangs mit Texten zu vertiefen und zu erweitern, andererseits ist es nötig, die Kenntnis der wichtigsten Strömungen der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Texte zu intensivieren und die Bildung von Schwerpunkten in besonderen Teilgebieten zu ermöglichen. Da es in der Natur eines Fernstudienlehrganges liegt, daß diese Teilgebiete nicht von jedem Lehrgangsteilnehmer selbst gewählt werden können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Themen- und Problemkatalogs, der darauf ausgerichtet ist, einen von der Gegenwart ausgehenden und nach rückwärts orientierten Blick mit der Erörterung literaturwissenschaftlicher Methoden und der Einübung in die Textinterpretation fruchtbar zu kombinieren. Motiv- und Themengeschichte kann hier ebenso ergiebig sein wie Formgeschichte oder soziologisch orientierte Interpretation.

Es ist wünschenswert, Themen und Lehrbriefe in englischer Sprache zu halten. Eine ausführliche Liste der möglichen Arbeitsgebiete kann hier nicht gegeben werden; als Modelle, die natürlich auswechselbar sind, mögen aber gelten:

- „Man in crisis — studies in the modern novel and epic tradition“;
- „Selected studies in the social relevance of drama — modern plays, Shaw, Restoration comedies, Moralities“;
- „Tradition and experiment in the history of English poetry“;
- „Subcultures as mirrored in American literature“.

(4) England- und Amerikakunde

Informationsvermittlung und Problemdarstellung sollen hier ein — für den Lehrer besonders wichtiges — fundiertes und historisch bezogenes Verständnis der Kräfte, die Großbritannien und Nordamerika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmen, vermitteln. Mögliche Themen sind:

- „Education“,
- „Communications and Mass Media“,
- „Youth Problems“,
- „Social Structure“,
- „Racial Problems“,
- „Popular Culture“.

Die wissenschaftliche und didaktische Auswertung von Filmen, Tonbändern, Schallplatten, Zeitschriften und Zeitungen als Anschauungsmaterial ist eingeschlossen. Jedem Lehrbrief wird eine Reihe kultur- und landeskundlicher Schlüsselbegriffe angefügt.

h) Gestaltung des Studienganges

(1) Das Weiterbildungsstudium erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 2 Jahren, in denen 22 Lehreinheiten aus dem Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft mit Zusätzen aus der England- und Amerikakunde in Abständen von etwa vier Wochen zugestellt werden.

(2) Lehrmittel sind neben den Studienbriefen auch Tonbänder und Textbücher, außerdem ausgewählte wissenschaftliche Literatur.

(3) Das in den Studienbriefen vermittelte Material wird als Informationsbriefe mit Textbeispielen, Aufgabenbriefe mit Korrektur-Korrespondenz und Diskussionsbriefe geboten.

(4) Für jedes Studienjahr sind einige einwöchige Direktkurse in Verbindung mit einer Hochschule vorgesehen. Dabei sollen bestimmte Gebiete in Gruppen unter Leitung eines Dozenten vertieft und gesichert und die praktische Sprachausbildung durch Lektoren und im Sprachlabor intensiv gefördert werden. Das Verhältnis zwischen dem Dozenten und der Zahl der Teilnehmer sollte 1 : 20 betragen. Die Teilnehmer, die brieflich von einem Dozenten betreut werden, arbeiten auch in den Direktkursen mit ihm zusammen.

(5) Mit der Abschlußprüfung erwirbt der Teilnehmer die Hauptfakultas für das Fach Englisch an Gymnasien.

II. 3. Kontaktstudium

a) Im Bereich des Kontaktstudiums bietet sich zur Zeit eine der besten Möglichkeiten für das Fernstudium. Gerade für Neuphilologen ist das Kontaktstudium notwendig. Da es aber aus verschiedenen Gründen an den Hochschulen noch nicht sofort möglich ist, gewinnt das Kontaktstudium als Fernstudium besondere Bedeutung. Als „in-service-training“ in Briefform mit angeschlossener Präsenzphase bietet es den Englischlehrern Gelegenheit, den Anschluß an den Stand der Forschung neu zu gewinnen, die eigenen Spezialgebiete zu vertiefen und den erreichten wissenschaftlichen Fortschritt in ihre Schularbeit umzusetzen.

Die Kontaktkurse können mit wechselndem Schwerpunkt literarisch oder linguistisch geplant sein oder beide Fachzweige gleichgewichtig verbinden. Es kann auch ausschließlich linguistische und ausschließlich literarische Kurse geben. Die Kurse dauern ein halbes Jahr. Das

Verhältnis zwischen Betreuern und Teilnehmern sollte bei 1 : 20 liegen.

b) Die Teilnehmer erhalten Lehrbriefe, die verschiedene methodische Schwerpunkte haben. Entsprechend dem Charakter der Kurse und der größeren Apperzeptionsbasis der Teilnehmer unterscheiden sich diese Briefe in Nuancen von denen der Vertiefungskurse und des Weiterbildungsstudiums. Folgende Typen bieten sich an:

Forschungsberichte, die den gegenwärtigen Stand der Forschung in den einzelnen Spezialgebieten darstellen und in die Fragestellung und ihre Problematik neu einführen;

Informationsbriefe, die neues Sachwissen und wesentliche Überblicke vermitteln;

Interpretationsbriefe, welche die Textarbeit und ihre Methoden vertiefen und zugleich Anregungen für die Interpretation im Schulbereich geben;

Aufgabenbriefe, die das gebotene Material in eigenen Frage- und Problemstellungen verarbeiten;

Didaktische Handreichungen, die das Behandelte im Blick auf die Übertragung des wissenschaftlich erschlossenen Stoffes auf die jeweilige Unterrichtssituation vertiefen und ergänzen.

Die Kontaktkurse werden mit Präsenzphasen, die ein bis zwei Wochen dauern, und einer Prüfung abgeschlossen.

c) Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. August wird ein literarisch orientierter Kontaktkurs unter dem Thema *Some Aspects of the Modern American Novel* angeboten. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt; damit werden 5 Lehrpersonen (4 Hochschulanglisten, 1 Schulanglist) erforderlich. Das Material wird nach folgendem Muster in englischer Sprache übermittelt und verarbeitet:

1. Januar: Forschungsbericht

The present state of research in contemporary American fiction.

15. Januar: Informationsbrief

Some trends in modern American fiction.

1. Februar: Informationsbrief

The controversial position of Hemingway.

15. Februar: Interpretationsbrief

„The Old Man and the Sea“: Types of interpretation and criticism.

1. März: Didaktische Handreichung

„The Old Man and the Sea“: a „Classic“ in school?

1. April: Aufgabenbrief
A comparative approach to Hemingway: the „Death in Venice“ theme in *Across the River and Into the Trees* (Browning, Mann, L. P. Hartley, Werfel, Hemingway).
15. April: Didaktische Handreichung
„Death in Venice“: a theme in literature and school
Browning (*A Toccata of Galuppi's*)
Mann (*Der Tod in Venedig*)
Hemingway (*Across the River and Into the Trees*).
1. Mai: Forschungsbericht
Faulkner research to-day.
15. Mai: Interpretationsbrief
„As I Lay Dying“: multiperspective and other aspects.
1. Juni: Didaktische Handreichung
Faulkner's Nobel Prize speech in school: phony or genuine?
15. Juni: Informationsbrief
Fiction of subcultures in the United States: Malamud and Jewish themes, Baldwin and other „black“ novelists (selected aspects).
1. Juli: Didaktische Handreichung
Selected short stories in school: From Malamud's collection „*The Magic Barrel*“.
15. Juli: Informationsbrief
Bellow as „poeta doctus“ and the „untranslatability“ of „*Herzog*“ to a German public.

Im August: Zweiwöchige Präsenzphase mit Prüfung.

d) In ähnlicher Weise können Fragestellungen der theoretischen oder angewandten Linguistik auf nun höherer Ebene erschlossen werden. Auch hier sollte der Bezug zur Schulpraxis gewahrt bleiben. Die praktische Weiterbildung in der Sprache selbst muß vor allem den Präsenzkursen überlassen bleiben; Auslandsaufenthalte behalten natürlich ihre Bedeutung auch bei weiterer Entwicklung des Fernstudiums.

II. 4. Initialkurs

a) Diese Form des Fernstudiums bietet vor allem Lehrern an Gymnasien, die schon zwei Fächer studiert haben, die Möglichkeit, englische Philologie als Zusatzfach nach einem vorgeschalteten Initialkurs in einem kurzen, konzentrierten Direktstudium zu bewältigen. Das Verhältnis zwischen dem Initialkurs und dem Präsenzstudium

beträgt 1 : 2; der Initialkurs soll zwei, das Präsenzstudium vier Semester dauern. Die Zwischenprüfung findet nach dem dritten Semester statt; sie ist erst möglich, wenn ein Semester direkt studiert worden ist.

b) Im einzelnen ist zur Anlage dieses Studiums zu sagen:

(1) Noch mehr als das Weiterbildungsstudium orientiert sich besonders der Initialkurs an den vorgegebenen Fächern und der Schulpraxis. Er ist also komparatistisch und didaktisch bestimmt.

(2) Der zweisemestrige Initialkurs hat auf dieser komparatistischen Basis grundlegend-einführenden Charakter, kann aber die Sprachpraxis und den praktischen Teil der Linguistik nicht ersetzen.

(3) Deshalb haben die Präsenzphasen und das dritte Semester, das den Eintritt in das Präsenzstudium bringt, entscheidende Bedeutung.

(4) Wichtiger als in anderen Formen des Fernstudiums sind hier die Leistungskontrollen, die die mindestens vier Präsenzphasen begleiten.

(5) Zeitgewinn für die Teilnehmer, optimale Regelung für die Schulverwaltungen und Entlastung für die Hochschulen sind dadurch zu erreichen, daß die Teilnehmer während des zweisemestrigen (einjährigen) Initialkurses weiter Schuldienst tun und nur zu den Präsenzphasen (wenn diese nicht in den Ferien liegen) beurlaubt werden. Für die viersemestrige (zweijährige) Zeit des Präsenzstudiums werden sie beurlaubt.

(6) Der Initialkurs ist auf einen Katalog von Kernbereichen angewiesen, in die vor allem auf phänomenologisch-gattungsgeschichtlicher Basis so eingeführt wird, daß der Vergleich mit schon studierten Literaturen zum Tragen kommt. Auch der linguistische Teil greift auf bereits vorhandene Sprachkenntnisse und -studien zurück. Das Fernstudium dieser Art steht und fällt mit der methodisch richtigen Ausnutzung der vorgegebenen Apperzeptionsgrundlagen, die auch im Bereich der allgemeinen linguistischen und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen zu finden sind.

(7) Medien der Vermittlung sind Einführungsbriefe, Informationsbriefe, Aufgabenbriefe und komparatistische Handreichungen. Die Einführungsbriefe zeigen im Blick auf die vorgegebenen Fächer und die Schulpraxis Zugänge zu den wichtigsten Bereichen der Anglistik. Die Informationsbriefe bringen Material zu einzelnen Gebieten. Die Aufgabenbriefe verarbeiten dieses Material in Fragen und Problemen, die sich wiederum an der Fächerkonstellation orientieren. Die komparatistischen Handreichungen öffnen Wege zu eigener Arbeit in vergleichender Sprach- und Literaturwissenschaft.

(8) Die Präsenzphasen sind in erster Linie der Sprachübung und der praktischen Linguistik gewidmet.

(9) Der Initialkurs dauert im Rahmen eines Schuljahres 46 Wochen. In dieser Zeit finden vier Präsenzphasen von je zwei Wochen statt. In den verbleibenden 38 Wochen werden in etwa 14tägigen Phasen 18 Briefe versandt und verarbeitet.

(10) Die Abschlußprüfung des gesamten Studienganges findet nach dem sechsten Semester statt. Der Initialkurs endet nach zwei Semestern mit der Übergangsprüfung zum Präsenzstudium. In diesem besonderen Fall sollte das Dozenten-Teilnehmer-Verhältnis 1 : 10 betragen.

c) Das folgende Modell eines Initialkurses gibt Stoffbereiche und methodische Ansätze in Umrissen:

(1) Vier Gebiete zeichnen sich ab: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeskunde, Sprachpraxis. Die folgenden Beispiele sind austauschbar und basieren auf der Annahme, daß der Teilnehmer die volle Fakultas in Deutsch und Französisch und außerdem englische Sprachkenntnisse besitzt.

(2) In Linguistik und englischer Sprachgeschichte könnte der Kurs in etwa sechs Briefen folgendes bieten:

Sprachwissenschaftliche Arbeitsfelder in der englischen Philologie, gegenwärtige Richtungen;

Einführung in die Geschichte des Englischen (Vergleich mit der Geschichte des Französischen und Deutschen);

kontrastive Grammatik;

Britisches und Amerikanisches Englisch;

vergleichende Semantik;

Stilistik.

(3) In Literaturwissenschaft ist — ebenfalls im Rahmen von sechs Briefen — an folgende Themengruppen zu denken:

„Epochen“ in der englischen Literaturgeschichte? Vergleich mit Epochengliederungen im französischen und deutschen Bereich;

Einführung in Shakespeare am Beispiel von Macbeth; vergleichende Interpretation eines Dramas von Gryphius und Racine;

Einführung in die englische Romangeschichte, Überblick;

Vergleichende Analyse von Tom Jones, Gil Blas, Wilhelm Meister;

Englische Formen der Textinterpretation, „explication de texte“;

einige Einflußprobleme im Bereich der Lyrik; Einführung, dann Analyse des Komplexes Goethe/Scott, Laforgue/Eliot oder anderer;

Anfänge des „Modernen“ in der englischen, deutschen und französischen Literatur: einführende Betrachtung.

(4) In Landeskunde sollten etwa zwei Briefe in vergleichender Methode in wichtige Bereiche einführen:

Formen des Parlaments in England, Frankreich, Deutschland und in den USA;

Kleines Lexikon landeskundlicher Schlüsselwörter (Englisch, Französisch, Deutsch — mit knapper Erklärung. Etwa 80—120 Begriffe würden schon zu einem nützlichen Wissensbestand führen). Beispiele: Speaker, High Church, non-conformist, Puritan etc. Dieses Lexikon könnte auch in der Form zusammengestellt werden, daß jedem der 18 Briefe als Anhang fünf landeskundliche Begriffe mit Erklärung angeschlossen werden.

(5) Die Sprachübung gibt theoretische und praktische Einführung in Phonetik und Phonematik vor allem in den Präsenzphasen, von denen drei ausschließlich der Sprachpraxis und Linguistik gelten. Idiomatiche Kenntnisse jedoch werden auf vergleichender Basis bereits in Briefform geboten, denn sprachpsychologische Vertiefung liegt gerade hier nahe. Im ganzen ist an vier Spezialbriefe gedacht; darüber hinaus erhält aber jeder der 18 Briefe einen sprachpraktischen Anhang.

Zur Gestaltung von Fernstudien im Bereich der Mathematik

Inhalt	Seite
I. Allgemeine Gesichtspunkte	263
1. Ausbildungsziel	263
2. Besondere Bedingungen	264
II. Gliederung und Inhalt des Fernstudiums	264
1. Propädeutischer Kurs	264
2. Grundkurse	265
a) Grundkurs Analysis	265
b) Grundkurs Algebra und Geometrie	267
3. Weiterer Kurs	268

I. Allgemeine Gesichtspunkte

Der Fernstudiengang wird in der Kombination von Studienbriefen und ergänzenden Direktveranstaltungen durchgeführt. Zur Organisation vgl. Anlage 3 c (S. 269 ff.).

I. 1. Ausbildungsziel

Der im folgenden dargestellte Fernstudiengang gilt der mathematischen Ausbildung bis zur Zwischen- bzw. Vordiplom-Prüfung.

In diesem Abschnitt ist die Ausbildung im Wege des Fernstudiums von der Sache her möglich; auch bestehen gerade für diesen ersten Ausbildungsabschnitt in der Mathematik für absehbare Zeit erhebliche Schwierigkeiten und Engpässe. Das gilt im Hinblick auf die häufig unzulänglichen Unterrichtsbedingungen in den Sekundarschulen, wodurch den Hochschulen zusätzliche und vor allem zeit- und kräfteaubende Arbeit aufgebürdet wird. Das gilt aber auch im Hinblick darauf, daß die Ausbildungsphase bis zur Zwischenprüfung ohnehin einen sehr großen Personalaufwand benötigt. Im Blick auf die Nachfrage nach mathematischer Ausbildung und den Bedarf an mathematisch Ausgebildeten, die beide schnell steigen, ist es zwingend erforderlich, die Ausbildungskapazität auch dadurch zu erweitern, daß neue zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Das Fernstudium auf weitere Ausbildungsabschnitte auszudehnen soll dadurch nicht verhindert werden; so wäre etwa die Ausdehnung des Fernstudiums auf den Unterrichtsstoff des 5. und 6. Semesters denkbar. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß in der zweiten Phase des Studiums, d. h. nach der Zwischen- bzw. Vordiplom-Prüfung, auf den unmittelbaren und stetigen Kontakt zwischen Hochschullehrern und Studenten nicht verzichtet werden kann. Zwar werden hierfür nur vergleichsweise wenige Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen benötigt, diese jedoch sind unentbehrlich.

Hinzu kommt, daß der Student in der zweiten Phase des Studiums aus dem breit gefächerten Gesamtbereich sein spezielles Arbeitsgebiet auswählt und sich in seinem weiteren Studium schwerpunktmäßig mit diesem befaßt. Auf einem Gebiet arbeitet deshalb immer nur eine relativ kleine Gruppe; für das Fernstudium, dessen Studienbriefe mehr oder weniger auf die Allgemeinheit ausgerichtet sein müssen, um den Arbeitsaufwand in rationellen Grenzen zu halten, bieten sich also auch insofern keine rechten Ansatzmöglichkeiten.

I. 2. Besondere Bedingungen

Bei der Entwicklung von Studiengängen ist die Situation, in der sich die Studienanfänger befinden, nachdrücklich zu berücksichtigen. Insbesondere müssen die folgenden Gesichtspunkte beachtet werden:

- Sichtung von Material, das in vorwissenschaftlicher Form gegeben ist (z. B. Beschreibung und Mathematisieren von Objektbereichen);
- Notwendigkeit und Prinzipien der Exaktheit (z. B.: warum beweist man etwas, was heißt „definieren“?);
- Abstraktionsvorgang und Herausarbeiten von Strukturen (z. B. Erkennen gemeinsamer Eigenschaften verschiedener Objektbereiche, Denkökonomie, Verdeutlichen von Zusammenhängen);
- Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden (z. B. Anwendungsbreite innerhalb und außerhalb der Mathematik; Notwendigkeit, die Grenzen der Anwendbarkeit bewußt zu machen).

Will man derartige Ziele auch in einem Fernstudium erreichen, so muß vieles, was in einem Direktstudium durch persönlichen Kontakt mit den Lehrenden und auch in Arbeitsgruppen mit anderen Studenten in den Lernprozeß eingebracht wird, bei der Darstellung mit berücksichtigt werden, z. B.:

- Freude am Studium, Erhaltung der Lernbereitschaft;
- Motivation der Begriffsbildungen, interessante Beispiele, problemorientiertes Vorgehen;
- Betonung der Zusammenhänge; Besinnung auf das Erreichte als Grundlage für das weitere Vorgehen. (Lernen ist ein kontinuierlicher Prozeß, bei dem jeder Schritt die Voraussetzungen des Lernens auf der nächsten Stufe verändert.)

II. Gliederung und Inhalt des Fernstudiums

Im einzelnen werden für das mathematische Fernstudium bis zur Zwischen- bzw. Vordiplom-Prüfung vorgesehen:

- ein propädeutischer Kurs,
- ein Grundkurs Analysis,
- ein Grundkurs Algebra und Geometrie,
- ein weiterer Kurs.

II. 1. Propädeutischer Kurs

Für die Mathematik empfiehlt es sich wegen der Verschiedenartigkeit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studienanfänger mitbringen, dem eigentlichen Lehrgang einen propädeutischen

Kurs voranzuschicken. In diesem Kurs ist insbesondere an bekannten Inhalten aus der Schule die Fruchtbarkeit der folgenden Begriffe deutlich zu machen:

Mengen,
Relationen,
Abbildungen,
Struktuiierende Mengen.

II. 2. Grundkurse

Die beiden Grundkurse „Analysis“ sowie „Algebra und Geometrie“ sollen in der Regel nebeneinander studiert werden, obgleich sie weitgehend unabhängig voneinander sind. Die beiden Kurse unterscheiden sich zwar wesentlich, ergänzen einander jedoch in Methode und Inhalt. In ihnen wird eine allgemeine Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der Mathematik gelegt.

a) Grundkurs Analysis

Ziel ist eine Einführung in die Methoden der Analysis in der Weise, daß zu modernen Begriffsbildungen hingeführt wird. Vollständigkeit kann hierbei natürlich nicht erreicht werden. Die Stoffauswahl ist so getroffen, daß Querverbindungen aufgezeigt werden können, die die Tragweite der Methoden deutlich machen.

Ein eigener Kurs für die Anwendungen der Analysis ist im Grundstudium nicht vorgesehen. Vielmehr sollten Probleme aus den Anwendungen von der Motivierung bis zur konkreten numerischen Lösung die Theorie auflockern und die engen Beziehungen zwischen theoretischer Behandlung und praktischer Realisierung aufzeigen.

Aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung werden nur die grundlegenden Begriffe gebracht. Auf die Probleme der Statistik kann im Rahmen dieses Grundkurses nicht eingegangen werden.

Differentialrechnung in \mathbb{R}

- Die reellen Zahlen als beschränkt vollständiger angeordneter Körper
- Untermengen von \mathbb{R} , Topologie von \mathbb{R}
- Reelle Funktionen
- Konvergenz und Stetigkeit
- Differenzierbare Funktionen
- Mittelwertsatz und Taylorsche Formel

Einführung in die komplexe Analysis

- Der Körper der komplexen Zahlen
- Topologie von \mathbb{C}
- Holomorphe Funktionen, konforme Abbildungen
- Potenzreihen, elementare Funktionen
- Lineare Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten

Funktionenfolgen, Integralrechnung in \mathbb{R}

- Funktionenfolgen, gleichmäßige Konvergenz (Weierstraßscher Approximationssatz)
- Treppen- und Regelfunktionen
- Integration von Regelfunktionen
- Zusammenhang von Differentiation und Integration
- Parameterabhängige Integrale

Differentialrechnung in \mathbb{R}^n

- \mathbb{R}^n als normierter Vektorraum, Topologie des \mathbb{R}^n
- Abbildungen aus dem \mathbb{R}^n in den \mathbb{R}^m , Stetigkeit
- Differenzierbare Abbildungen
- Banachscher Fixpunktsatz, lokale Umkehrbarkeit stetig differenzierbarer Funktionen
- Gewöhnliche Differentialgleichungen, Existenzsatz, elementare Lösungsmethoden
- Lineare Differentialgleichungen, Anfangswert- und Randwertprobleme

Integralrechnung in \mathbb{R}^n

- Integralrechnung in \mathbb{R}^n (Lebesguescher Integralbegriff)
- Satz von Fubini, Transformationsformel
- Volumen, Oberfläche, Bogenlänge
- Integralsätze von Gauss, Stokes, Green im \mathbb{R}^2 und \mathbb{R}^3
- Kurvenintegrale für stückweise glatte Kurven
- Cauchyscher Integralsatz und Folgerungen

Einführung in die Funktionalanalysis

- Hilbert-Räume (über \mathbb{R} und über \mathbb{C}), vollständige Orthonormalsysteme
- Unterräume, orthogonales Komplement
- Stetige lineare Operatoren
- Selbstadjungierte Operatoren, Projektionen
- Spektralsatz (wenigstens für kompakte selbstadjungierte Operatoren)

- Anwendung auf Integralgleichungen und das Sturm-Liouvillesche Randwertproblem

Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung

- Stichprobenräume, Ereignisse
- Wahrscheinlichkeitsfunktion
- Bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit
- Zufallsgrößen und ihre Verteilungsfunktionen
- Erwartungswert und Varianz von Zufallsgrößen
- Gesetz der großen Zahlen

b) Grundkurs Algebra und Geometrie

Ziel ist eine Einführung in die algebraischen Strukturen und die strukturerhaltenden Abbildungen. Insbesondere wird die Vektorraumstruktur in ihrer Wechselwirkung zur Geometrie herausgestellt.

Die Einführung in die Theorie der Gruppen, Ringe und Körper muß notwendigerweise exemplarisch sein und sich auf wenige Schwerpunkte beschränken.

(1) Lineare Algebra und Geometrie

Vektorräume, affine Räume

- Einführung (Anschauungsraum, lineare Gleichungssysteme)
- Vektorraum, Dimension
- Lineare Abbildungen, Matrizen, Lineare Gruppe
- Algebra der linearen Selbstabbildungen und quadratischen Matrizen
- Eigenwerte, Eigenvektoren
- Affiner Raum, affine Abbildungen, affine Gruppe

Lineare Gleichungssysteme

- Lösbarkeit, Struktur der Lösungsmenge
- Gaußsches Eliminationsverfahren
- Lineare Ungleichungen, lineares Optimieren

Multilineare Abbildungen, Determinanten

- Multilinearformen, Tensoren
- Determinanten, Anwendung auf lineare Gleichungssysteme
- Orientierung, Volumen

Quadratische Formen, Quadriken im affinen Raum

- Symmetrische Bilinearformen und quadratische Formen, Klassifikation, Rang, Signatur
- Affine Eigenschaften und Klassifikation der Quadriken

Euklidische (unitäre) Vektor- und Punkträume

- Skalarprodukt, Länge, Orthogonalität, Winkel
- Isometrien, Klassifikation, orthogonale Gruppe
- Ähnlichkeitsabbildungen

Quadratische Formen, Quadriken im euklidischen Raum

- Hauptachsentransformation
- Metrische Eigenschaften der Quadriken

(2) Algebra

Gruppen

- Halbgruppen, Gruppen, Permutationsgruppen
- Einbettung einer kommutativen regulären Halbgruppe in eine Gruppe
- Homomorphiesatz für Gruppen; Normalteiler; innere Automorphismen
- Direktes Produkt

Ringe und Körper

- Ring, Integritätsbereich, Körper
- Einbettung eines Integritätsbereichs in einen Körper
- Homomorphiesatz für Ringe; Ideale
- Polynomringe, Ringadjunktion, Körpererweiterungen
- Teilbarkeit, Ringe mit eindeutiger Primfaktorzerlegung

II. 3. Weiterer Kurs

Im Anschluß an die beiden Grundkurse sollen in einem weiteren Kurs die übergreifenden Gesichtspunkte und inneren Zusammenhänge herausgearbeitet werden. Dies führt zu allgemeineren Begriffsbildungen, die das Verständnis der vorangehenden Studien vertiefen, und deren Tragweite in einem weiterführenden Studium erkennbar wird.

Zur Organisation des Fernstudiums

Inhalt	Seite
I. Vorbemerkung	271
II. Gemeinschaftswerk Fernstudium	271
1. Zentralinstitut für Fernstudien	272
2. Wissenschaftliche Ausschüsse	274
3. Arbeitsgruppen	274
III. Durchführung des Fernstudiums	275
1. Senatsbeauftragter für Fernstudien	275
2. Fachbeauftragter	275
3. Studienleiter	276
4. Studienverlauf	277

I. Vorbemerkung

Das Fernstudium kann seine Wirkung nur in der Verbindung verschiedener Medien, im sogenannten Medienverbund entfalten.

Die organisatorischen Regelungen müssen dementsprechend Einrichtungen schaffen, die das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken der am Medienverbund beteiligten Partner gewährleisten. Separate Einrichtungen einzelner Partner könnten nicht zum Ziele führen. So sind die Hochschulen dazu nicht in der Lage, weil ihnen Entscheidungen z. B. über die Einrichtungen des Fernsehens nicht möglich sind und sie den Einsatz der verschiedenen technischen Mittel nicht hinreichend beurteilen können. Die Rundfunkanstalten kommen als alleinige Träger des Fernstudiums nicht in Betracht, da ihnen die wissenschaftliche Kompetenz fehlt.

Auch das Projekt einer Fernsehuniversität, d. h. einer Hochschule, die ihre Lehraufgaben überwiegend durch Fernsehsendungen wahrnimmt und kein Präsenzstudium anbietet, kann aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen werden. Vor allem ist zu befürchten, daß eine solche Fernsehuniversität ein isoliertes Eigenleben entwickeln, damit außerhalb des Wettbewerbs der Hochschulen stehen und ihr Lehrangebot verflachen und zu konformistisch würde. Da ständig anwesende Studenten fehlen, würde es auch nicht zu der wichtigen Wechselwirkung zwischen Lehrenden und Lernenden kommen können.

II. Gemeinschaftswerk Fernstudium

Die dargelegten Schwierigkeiten sind zu überwinden und Fehlentwicklungen lassen sich vermeiden, wenn für die Einführung des Fernstudiums im Medienverbund eine gemeinsame Einrichtung gegründet wird, an der Bund und Länder, Hochschulen, Rundfunkanstalten und — jedenfalls in der Anfangsphase — Stiftungen zur Förderung der Wissenschaften beteiligt sind.

Zur Vorbereitung sollte ein Organisationskomitee gebildet werden, dem Vertreter der genannten Institutionen angehören. Das Komitee hätte vor allem zu prüfen, ob das Gemeinschaftswerk Fernstudium als unabhängige Wissenschaftsorganisation in der Form einer Gesellschaft oder als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet, wie die Organisation im einzelnen gestaltet werden und wie die Finanzierung des Vorhabens erfolgen soll. Die Hauptlast der Finanzierung wird von Bund und Ländern zu tragen sein. Zur Beschleunigung der Arbeitsaufnahme würde es wesentlich beitragen, wenn die Stiftungen zur Förderung der Wissenschaften die Anlauffinanzierung übernehmen.

Einrichtung und Durchführung eines dem Präsenzstudium gleichwertigen Fernstudiums setzen voraus,

- daß die fachliche und fachdidaktische Konzeption eines jeden Fernstudienganges entwickelt,
- und hierbei die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Medien geprüft und berücksichtigt werden,
- daß das Studienmaterial ausgearbeitet wird,
- daß die fachliche Betreuung der Studenten (Anleitung, Korrektur, Studiengespräche, Direktkurse) sichergestellt ist,
- daß die über das Fachliche hinausgehenden Aufgaben wahrgenommen werden.

Diese nach Art und Gegenstand sehr verschiedenen Aufgaben müssen von den jeweils kompetenten Stellen bzw. Personen durchgeführt werden. Dementsprechend wird die Organisation des Gemeinschaftswerkes Fernstudium einen mehrstufigen Aufbau haben müssen, der Differenzierungen und Integration gleichermaßen ermöglicht wie gewährleistet. Es sollten daher ein Zentralinstitut für Fernstudien, Wissenschaftliche Ausschüsse für die einzelnen Fächer und Arbeitsgruppen vorgesehen werden.

Das Zentralinstitut für Fernstudien steuert den Aufbau und den Betrieb des Fernstudiums. Ihm werden die allgemeinen organisatorischen und Verwaltungsaufgaben sowie die über den Rahmen des Fachlichen hinausgehenden methodischen und koordinierenden Aufgaben übertragen.

Die fachlichen und fachdidaktischen Aufgaben, besonders die Entwicklung der Programme, werden von Fachvertretern einzelner Hochschulen und von Gremien, die sich vor allem aus Fachvertretern zusammensetzen, wahrgenommen.

Die Rundfunkanstalten arbeiten mit dem Zentralinstitut zusammen; ihnen obliegt der rundfunk- und fernsehtechnische Teil des Fernstudiums, besonders die Aufnahmen der Programme und die Verbreitung. Für die Herstellung der Lehrbriefe und Lehrbücher wird die Einschaltung von Verlagen zu erwägen sein.

Auf Einzelheiten wird im folgenden eingegangen.

II. 1. Zentralinstitut für Fernstudien

Ein für die gesamte Bundesrepublik zuständiges Zentralinstitut für Fernstudien einzurichten, empfiehlt sich aus mehreren Gründen. Vor allem werden in einer zentralen Einrichtung die wissenschaftlichen Programme koordiniert, die für die Durchführung von Fernstudiengängen benötigten Mittel besonders rationell eingesetzt und regionale Schwankungen der Studentenzahlen des Fernstudiums aufge-

fangen werden können. Die Einrichtung selbständiger regionaler Institute auf Landesebene sollte nicht in Betracht kommen, doch könnte für die Erfüllung von begrenzten Teilaufgaben die Einrichtung nachgeordneter Regionalinstitute erwogen werden.

Zu den Aufgaben des Zentralinstituts für Fernstudien werden gehören:

- Organisation und Verwaltung unter Einschluß der Fragen der Finanzierung der Arbeitsgruppen, der Betreuungsaufgaben und der Bereitstellung des Studienmaterials.
- Koordinierung der Tätigkeiten sowie Vermittlung von Erfahrungen und Kontakten zwischen Fernstudiengängen verschiedener Fachrichtungen.
- Im Zusammenwirken mit den Wissenschaftlichen Ausschüssen, den Arbeitsgruppen und den Fachbeauftragten: Entwicklung und Durchführung von Effektivitätskontrollen für die Erprobung neuer Studiengänge und neuen Studienmaterials.
- Beobachtung und Entwicklung neuer Lehrmethoden; Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten und Verlagen; Dokumentation; Durchführung bzw. Anregung und Vergabe von empirischen Untersuchungen der bildungspolitischen und sozialen Funktionen des Fernstudiums. Es wird sich empfehlen, dem Zentralinstitut für die Bearbeitung dieser Fragen bzw. zur Beratung in diesen Fragen einen eigenen Wissenschaftlichen Ausschuß mit Arbeitsgruppen beizugeben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollten im Zentralinstitut eine Wissenschaftliche, eine Produktions- und eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

In der Wissenschaftlichen Abteilung sind Referate für die einzelnen Fächer zu bilden, in denen mindestens ein Fachreferent als ständiger Mitarbeiter tätig ist. Diese wissenschaftlichen Mitarbeiter werden in der überwiegenden Zahl aus dem Kreis des Personals der Hochschulen gewonnen werden müssen. Sie sollten in ihrer das Fernstudium betreffenden Tätigkeit dem Vorsitzenden des jeweiligen Wissenschaftlichen Ausschusses unterstehen.

Die Produktionsabteilung wird sich mit der Herstellung des Studienmaterials, aber auch mit Untersuchungen zu befassen haben, welche Medien im Einzelfall und in welchem Verhältnis zueinander Verwendung finden sollen.

Der Verwaltungsabteilung fällt die Erledigung der im ersten Aufgabenbereich genannten verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben zu.

Die Leitung des Zentralinstituts muß einem Wissenschaftler übertragen werden. Dieser Direktor des Zentralinstituts sowie die Leiter der drei Abteilungen werden von einem Senat bestellt, der sich aus Vertretern der Träger des Gemeinschaftswerks Fernstudium sowie aus dem Direktor des Zentralinstituts und den Abteilungsleitern zusammensetzt. Unter den Vertretern der wissenschaftlichen Hochschulen sollten Vertreter aller Fernstudienfächer sein. Es ist vorzusehen, daß mindestens die Hälfte der Mitglieder des Senats Wissenschaftler sind, damit auch auf diese Weise die wissenschaftliche Grundlegung des Fernstudiums gesichert wird. Zu den Aufgaben des Senats wird neben der Bestellung des Direktors und der Abteilungsleiter die Einsetzung der Wissenschaftlichen Ausschüsse und die Entscheidung darüber gehören, welche Fächer in das Fernstudium aufgenommen werden sollen sowie die Feststellung des Haushaltsplanes des Gemeinschaftswerkes Fernstudium.

II. 2. Wissenschaftliche Ausschüsse

Für jedes im Fernstudium vertretene Fach wird ein Wissenschaftlicher Ausschuß gebildet, der folgende Aufgaben hat:

- Festlegung und Ausarbeitung der Grundzüge des Fernstudien- ganges unter fachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten (Ziel und Inhalt der Ausbildung und der Abschlüsse);
- Auswahl, Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeitsgruppe (vgl. II. 3.) und Zusammenarbeit mit den Hochschulen bei der Beauftragung von Fachvertretern (vgl. III. 2.);
- fachliche und fachdidaktische Beobachtung der Durchführung des Fernstudiums sowie Ergänzung und Verbesserung eingeführ- ter Fernstudiengänge; hierzu u. a. fachgerechte Effektivitätskon- trollen in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut;
- Entwicklung neuer Fernstudiengänge und -möglichkeiten unter fachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten.

Den Wissenschaftlichen Ausschüssen sollten in erster Linie aner- kannte Fachvertreter aus den Hochschulen angehören. Die Be- stellung der Mitglieder sollte auf Vorschlag der jeweiligen Fach- gremien durch den Senat des Zentralinstituts erfolgen. Der für das jeweilige Fach in der Wissenschaftlichen Abteilung des Zentral- instituts zuständige Referent oder Referatsleiter gehört dem Wissen- schaftlichen Ausschuß als Mitglied an. Außerdem können, je nach Aufgabenstellung, einzelne Vertreter aus anderen Bereichen, z. B. Schule, Industrie, hinzugezogen werden.

II. 3. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden von den Wissenschaftlichen Ausschüssen zur Ausarbeitung, redaktionellen Bearbeitung und Koordinierung

des Studieninhalts im einzelnen sowie zur Auswahl der geeigneten Medien eingesetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden teils ständige Mitarbeiter, teils auf begrenzte Zeit (Werkvertrag) beschäftigt sein; in beiden Fällen kommt auch eine nebenamtliche Tätigkeit in Betracht. Die Arbeitsverträge werden mit dem Zentralinstitut abgeschlossen.

Ständige Mitarbeiter sollten vor allem für diejenigen Aufgaben eingestellt werden, die kontinuierlich wahrgenommen werden müssen, z. B. für die redaktionelle Bearbeitung und Koordinierung des gedruckten Lehrmaterials.

III. Durchführung des Fernstudiums

III. 1. Senatsbeauftragter für Fernstudien

Die Bedeutung, die die Einrichtung von Fernstudienmöglichkeiten künftig neben denen des Präsenzstudiums haben wird, macht es notwendig, daß die Fragen des Fernstudiums in jeder Hochschule an zentraler Stelle wahrgenommen und bearbeitet werden. An jeder Hochschule sollte deshalb ein Mitglied des Lehrkörpers zum Senatsbeauftragten für Fernstudien bestellt werden, der diese Aufgaben wahrnimmt.

Die allgemeinen Probleme des Fernstudiums sind ferner als fort-dauernde Aufgabe der Ständigen Kommission gestellt, die für die Aufgabenbereiche „Hochschulzugang, Lehre und studentische Angelegenheiten“ gebildet wird.

III. 2. Fachbeauftragter

Die fachliche Betreuung der Studenten im Fernstudium setzt eine unmittelbare Verbindung mit den entsprechenden Fächern an den Hochschulen voraus. Das gilt sowohl für die Studienleiter (vgl. III. 3.) als auch für die Durchführung von Direktveranstaltungen. Hierfür eigene Einrichtungen zu schaffen, wäre unzweckmäßig, zumal solche Einrichtungen nicht in der Lage wären, die aus wissenschaftlichen und persönlichen Gründen unerläßliche ständige Verbindung mit der Fachwissenschaft zu ersetzen.

Auf der anderen Seite haben die einzelnen Fächer an der Mitwirkung am Fernstudium ein unmittelbares Interesse. Das gilt vor allem im Blick auf die zusätzlichen Möglichkeiten, die sich hierbei für die Gewinnung von Nachwuchskräften aus den Reihen der Studienleiter und der Studenten des Fernstudiums eröffnen. Gründliche Vertrautheit mit allen einschlägigen Fragen und Mitwirkung sind aber auch die Voraussetzungen dafür, daß die Hochschulen in der Studienberatung und bei Zulassungsfragen das Fernstudium

sinnvoll berücksichtigen und in die eigenen Überlegungen und Maßnahmen einbeziehen können.

Es ist deshalb unbedingt geboten, daß die einzelnen Fächer in der Einrichtung der Fernstudiengänge eine Aufgabe erkennen, die auch ihnen selbst gestellt ist und die nur dann gelöst werden kann, wenn sie sich dieser Aufgabe mit der nötigen Entschiedenheit annehmen. Hierzu wird es verschiedener organisatorischer Maßnahmen bedürfen, die jedoch nicht von vornherein festgelegt, sondern Zug um Zug und auf Grund der zunehmenden Erfahrung herbeigeführt werden sollten. Im Ergebnis sollte für jedes Fach im Benehmen mit dem Wissenschaftlichen Ausschuß an jeder Hochschule ein Beauftragter für Fernstudien bestellt werden.

Zu den Aufgaben des Beauftragten für Fernstudien wird es gehören, die Durchführung des Fernstudiums innerhalb seines Faches zu überwachen. Er verfügt in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereich und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wissenschaftlichen Ausschuß über die vom Zentralinstitut zur Verfügung gestellten Stellen für Studienleiter und deren Hilfskräfte sowie die Mittel für die Veranstaltung der Studiengespräche und der Kurse. Er koordiniert die Arbeit der Studienleiter und ihrer Hilfskräfte. Der Beauftragte wird dem Prüfungsausschuß angehören und darüber hinaus an Prüfungen, die Studenten des Fernstudiums ablegen, teilnehmen können, um sich einen Gesamteindruck und Überblick zu verschaffen sowie darauf hinzuwirken, daß die besonderen Belange des Fernstudiums angemessen berücksichtigt werden.

Für die laufenden Verwaltungsarbeiten müssen dem Beauftragten und den Studienleitern besondere, vom Zentralinstitut finanzierte Kräfte zur Verfügung stehen.

Im Anfangsstadium werden derartige Stützpunkte für Fernstudiengänge noch nicht an allen Hochschulen eingerichtet werden können. Ob ein auf alle Hochschulen ausgedehnter Ausbau erforderlich sein wird, muß von den Erfahrungen des Anfangsstadiums abhängig gemacht werden, wobei besondere Aufmerksamkeit der regionalen Verteilung gelten sollte.

III. 3. Studienleiter

Die Betreuungsaufgaben sind mit einem beträchtlichen Personalaufwand verbunden. Die Frage, wieviele Fernstudenten von einem Studienleiter betreut werden können, kann und darf erst beantwortet werden, wenn wenigstens einige Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt worden sind. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß jedem Studienleiter mindestens ein Monat für den Urlaub und ein Monat für die Durchführung der Direktkurse zur Verfügung

stehen müssen. Für vorläufige Schätzungen könnte erwogen werden, zunächst davon auszugehen, daß ein Studienleiter mit Hilfskräften für Korrekturarbeiten etwa 30 bis 40, ein Studienleiter ohne solche Hilfskräfte etwa 20 bis 30 Studenten gleichzeitig betreuen kann. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß sich diese Ansätze auf Grund der noch zu gewinnenden Erfahrungen — sei es nach oben, sei es nach unten — erheblich ändern können.

Auswahl und Ernennung der Studienleiter sollten so flexibel wie möglich gehandhabt werden. Auch Lehrkräfte aus dem höheren Schuldienst können zu diesen Aufgaben herangezogen werden; auf diese Weise würde die erwünschte Verbindung mit den Gymnasien verstärkt werden. Die Studienleiter sollten in jedem Fall ein abgeschlossenes Studium haben. Ihre Auswahl und Ernennung erfolgt durch den vom Wissenschaftlichen Ausschuß bestellten Fachbeauftragten für das Fernstudium.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Studienleiter gehört die Durchführung von Direktkursen und Studiengesprächen, gegebenenfalls die Betreuung von Arbeitskreisen sowie die Korrektur und Kommentierung der Lösungen der Aufgaben.

Stellen und Mittel für die Studienleiter werden vom Zentralinstitut zur Verfügung gestellt.

Für die Dauer ihrer Beauftragung gehören die Studienleiter dem entsprechenden Fachbereich der jeweiligen Hochschule an. Innerhalb des Fachbereichs dürfen sie keine isolierte Gruppe bilden. Soweit möglich — z. B. durch alternierende Aufgabenverteilung — müssen sie in das wissenschaftliche Leben des Fachbereichs einbezogen werden. Für Studienleiter soll keine eigene Laufbahn entwickelt werden.

Für bestimmte Korrekturarbeiten können den Studienleitern Hilfskräfte, z. B. ältere Studenten, beigegeben werden. Für die Hilfskräfte gelten die für die Studienleiter vorgesehenen Regelungen sinngemäß.

III. 4. Studienverlauf

a) Die Studenten des Fernstudiums sind ordentliche Studierende der Hochschule, bei der sie sich eingeschrieben haben. Die Einschreibung sollte für eine begrenzte Zeit gelten und ihre Erneuerung von dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme am Fernstudium abhängig sein.

Für die Aufnahme des Studiums gelten die gleichen Regelungen wie für das Präsenzstudium. Die besondere Art des Studiums wird es u. U. auch ermöglichen, Teilnehmer zuzulassen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sich aber durch entsprechende Vorkurse auf den eigentlichen Ausbildungsgang vorbereiten können.

Die Beziehungen zwischen den Studenten und den Hochschulen sollten in einer Weise geregelt werden, die dem Studenten die Gewißheit bietet, auf bestimmte — wenn auch vom Präsenzstudium abweichende — Art mit einer Hochschule verbunden zu sein. Dazu kann u. a. beitragen, daß die Studenten zu Beginn ihres Studiums für einen Tag oder auch für mehrere Tage zu eigenen Veranstaltungen in der Hochschule zusammenkommen.

Dem Studenten wird in bestimmten Abständen das Studienmaterial übermittelt, das zugleich Aufgaben stellt bzw. Ausarbeitungen vorschreibt. Es wird jeweils angegeben, in welcher Zeit das Studienmaterial durchzuarbeiten ist. Die Lösungen der Aufgaben bzw. die Ausarbeitungen sendet der Student ein; sie werden ihm korrigiert und erläutert zurückgeschickt.

Außerdem sind für die Studenten in bestimmten zeitlichen Abständen Studiengespräche sowie Kurse durchzuführen, die an einer Hochschule stattfinden, aber auch an einem anderen Ort veranstaltet werden können. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sollte prinzipiell verbindlich sein. Die Veranstaltungen sollten so ange-
setzt werden, daß sich für die Studenten keine Engpässe ergeben, die ihre Teilnahme in Frage stellen.

b) Für die anzustrebende Gleichwertigkeit von Präsenz- und Fernstudien ist es notwendig, aber auch möglich, für beide Studienformen gemeinsame Abschlußprüfungen vorzusehen. Dagegen muß die Messung des Leistungsstandes im Verlauf des Fernstudiums bereits aus technischen Gründen getrennt erfolgen. Dabei wird es nicht möglich sein, in allen Fächern ein allgemein gültiges Gesamtsystem von Beurteilungskriterien anzuwenden. Vielmehr wird von Fall zu Fall ein möglichst objektiver Rahmen von Beurteilungskriterien zu schaffen sein. Eine solche Objektivierung und weitgehende Normierung der Bewertungsmaßstäbe von Prüfungen ist sowohl bei der Formulierung der Prüfungsaufgaben in ihrer Abhängigkeit vom Studieninhalt als auch hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen erforderlich.

Der Selbstkontrolle der Studenten und zur Prüfung des Leistungsstandes können Übungs- und am Ende bestimmter Studienabschnitte Ergebnistests, ersatzweise Hausarbeiten, dienen. Sie werden von den Studienleitern durchgeführt und beurteilt. Die Bewertung erfolgt nach Punkten und kann in geeigneten Fällen durch elektronische Datenverarbeitungsanlagen vorgenommen werden.

Die abschließende Prüfung, zu der zugelassen wird, wer eine bestimmte Mindestpunktzahl in den obligatorischen Ergebnistests erreicht hat, sollte schriftlich sein. Ob auch eine mündliche Prüfung vorzusehen ist, muß von Fach zu Fach entschieden werden.